

Aktenzahl: 0017-2022-10

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, in der KG Trasdorf einen Teilbebauungsplan zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 5. Dezember 2022 bis 16. Jänner 2023,**

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.  
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.  
Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 02.12.2022



Beate Jilch  
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 05.12.2022  
Abzunehmen am: 17.01.2023  
Abgenommen am: